

Die Affäre Kiofac.

Der Immunitätsausschuß hielt gestern vormittags unter Vorsitz des Obmannes Bukvaj und in Anwesenheit des Ministers für Landesverteidigung Generaloberst Freiherrn von Georgi sowie des Justizministers Freiherrn v. Schenk eine Sitzung ab.

Abg. Eduard Rieger sprach sich gegen den Vertagungsantrag Mataja aus, tritt dagegen für den Antrag des Abgeordneten Dr. Waldner (Vertagung bis zur Entscheidung über die Frage der Kompetenz der Militärgerichte durch das Haus) ein.

Der Antrag des Abgeordneten Dr. Waldner, die Verhandlung über die Immunitätsangelegenheit Kiofac bis zur Beledigung der dem Justizausschuß zugewiesenen kaiserlichen Verordnung vom 25. Juli 1914 durch das Haus auszusetzen, sowie der Zusatzantrag des Abgeordneten Dr. v. Lodgman, wonach der Justizausschuß ersucht wird, die Frage der Gültigkeit der § 14-Verordnung vom 25. Juli 1914 ehestens in Beratung zu ziehen und einen Beschluß des Hauses einzuziehen; ferner der Zusatzantrag des Abgeordneten Eduard Rieger, wonach sich der Immunitätsausschuß vorbehält, für den Fall, als bis zum 10. Juli eine Entscheidung des Hauses nicht erfolgt ist, die Verhandlung in der Angelegenheit Kiofac fortzusetzen und Beschluß zu fassen, werden angenommen.

Die Ausführungen des Landesverteidigungsministers.

Ueber den Verlauf der gestrigen Sitzung des Deutschen Nationalverbandes meldet die „Wiener politische Rundschau“: Abgeordneter Professor Waldner berichtete über die Vorkommnisse im Immunitätsausschuß, speziell über die Ausführungen des Landesverteidigungsministers v. Georgi, der im Ausschuß über bedenkliche Umtriebe gegen die Wehrmacht des Staates während des Krieges Daten vorgebracht hatte. Die Mitteilungen über diese Darlegungen des Landesverteidigungsministers riefen im Nationalverband geradezu Sensation hervor.

Abg. Lodgman erklärte, daß die deutschböhmischen Abgeordneten eigentlich von den Eröffnungen des Landesverteidigungsministers nicht gar so überrascht gewesen seien, seiner Ansicht nach habe der Minister noch nicht alles gesagt. Er begreife es aber, daß der Eindruck auf die alpenländischen Abgeordneten ein so starker gewesen sei. Abg. Lodgman teilte mit, daß er eine Erklärung, die Abg. Dr. Varga im Ausschuß gegen den Landesverteidigungsminister abgab, mit einer Gegenerklärung namens der deutschen Ausschußmitglieder beantwortet habe, indem er darauf hingewiesen habe, daß die Tschechen selbst durch die Interpellation Stanek eine Klarstellung des Verhaltens gewisser tschechischer Truppenteile im Kriege verlangt haben.

Ueber die Ausführungen des Freiherrn v. Georgi im Immunitätsausschuße liegt noch folgender Bericht vor: Der Minister gab — auf Antrag des Abg. Dr. v. Mühlerth — Aufschluß über das Verhalten gewisser Truppenteile im Felde. In dreiviertelstündiger, mit großer Spannung angehörter Rede legte der Landesverteidigungsminister aus den in seinen Händen befindlichen Akten das Wesentliche dem Ausschusse dar. Der Minister erklärte, daß der größte Teil des vom Antragsteller vorgebrachten Materials auf Richtigkeit beruhe, ja sogar oft die Tatsachen in milderem Lichte erscheinen ließe als der Wahrheit entspräche. Ferner gab der Minister Aufschlüsse über das Verhalten einzelner Regimenter an der Ostfront, insbesondere hinsichtlich ihrer Reservemannschaften und -Offiziere. Diese Aufklärungen des Landesverteidigungsministers machten stärksten Eindruck. Der Minister hatte auch die Absicht, seine Darlegungen im Plenum vor Beginn der gestrigen Sitzung vorzubringen; auf Grund einer später erfolgten Vereinbarung aber und mit Rücksicht darauf, daß sich das Ministerium in statu demissionis befindet, nahm der Landesverteidigungsminister von seinem Vorhaben Abstand.